

Gepfete für Joseph!

Mirallreip erinnern Sie sich, daß wir einmal bei Herrn
 Baron von Philippsberg zusammen saßen, wo ich
 Ihnen erzählte ein künftiges Kind der weisen böhmischen
 Kaiserin aus Nicomey bei Berggraben zu bringen.
 Leider! Versehen ist auch nicht möglich, uns kann
 ich nicht mehr in die Gegenwart der Kaiserin,
 sondern weil schon seit November u. J. für unten
 an der Dauen beim Fürsten Carl von Romainow,
 der mich von seinem Vater ausgehen sah.
 Da ich mir um Kopf zu lösen, als in der b. b.
 Staaten Jahr, so in dem Sinne mich die österreichischen
 Juden zu beschreiben vorzüglichweise u. ich bin nicht
 bereit für österreichische Judenringelsteine Hilfe zu
 sein. Will Sie als Grundsatzbuch österreichischer
 Judenringelsteine wohl betrachtet werden dürfen, so

wende ich mich in folgender Angelegenheit an Sie um
gefällige Rückkunft

Oberst Gertel, Flügeladjutant des Fürsten, in unser
Lager, in der oben beim Pass, auch aufwärts nach Wien
seiner Collegen, sehr zahlreich, befindet sich
Bukarest, wo jetzt viel gebaut wird, ein sehr
mächtiges Ziegelwerk, auf dem es auf alten
Methode durch händliche Ziegel aufbereitet
läßt. Derselbe wünscht die Production selbst
zu dirigiren und darum mittelst Messian, jedoch
für Dampfzylinderbetrieb gerüstet, zu arbeiten.

Betrieb durch Dampf ist für die Züge, weil die
Lager zu sehr im Feuerschutz an Holz Mangel ist.
In Wien in Umgegend befinden sich mehrere kleine
große Ziegelmöhlen, so die Messian'schen 2 a. die
ohne Zweifel mit Messian arbeiten. Wo sich die



Maffinen dahin geliefert, an wen müß man sich
wenden, um über die Lieferungsfristigkeit solcher Maffinen
Erlaubniß zu erlangen?

Sie überreichte ich mir Ihre gefällige Erlaubniß. Ich
hoffe die Bemerkungen an

Wm. Fr. von Philippberg und dessen von
mir sehr verehrte Gemalin sehr tollten, so bitte
ich mich denselben beistand zu erwirken.

Mit vorzüglicher Herzlichkeit und grom zu allem
Erquid in dem bereit verbleibe ich Ihre Zeit

Ihre
verehrtester

D. Lebegg

Bukarest, au palais
du Prince le 20. Mai 1870.

Herrn: Josephelleni
Gef. v. Sinauwall.

